



Information

Berufsbild des Stuckateurhandwerks

Auszug aus der Stuckateurmeisterverordnung vom 30.08.2004

Tätigkeiten:

- Sanierungskonzepte erstellen und Sanierungsmaßnahmen planen, vorbereiten und ausführen
- Betoninstandsetzung und -sanierung im statisch nicht wirksamen Bereich planen, gestalten, vorbereiten und ausführen
- Oberflächen, insbesondere mit Stuck, Putz, Sgraffito, Stuckmarmor und Stuccolustro planen, entwerfen, gestalten, vorbereiten, herstellen, instand halten und rückbauen; Spachtel- und Oberflächentechniken sowie Farbgestaltung beherrschen
- Auf- und Abbau von Arbeits- und Schutzgerüsten planen, organisieren und überwachen
- Werk- und Hilfsstoffe, Befestigungs-, Verbindungs- und Verankerungsmittel auswählen und einsetzen; Verbindungstechniken beherrschen
- Bauelemente wärmeschutztechnisch beurteilen
- Formen, Abgüsse und Modelle entwerfen und herstellen
- Qualität von ausgeführten Bauleistungen kontrollieren, bewerten und dokumentieren, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Mängeln beherrschen

